

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 09.10.2025.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2025

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.09.2025 wurde im RIS veröffentlicht.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Erster Bürgermeister Lang stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

TOP 3 wird gestrichen, da kein Vertreter des Staatlichen Bauamtes zugegen ist, TOP 5 wird anstelle TOP 3 vorverlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Umgestaltung der Randbereiche der B 26 im Rahmen der Dorferneuerung

Fr. Ackermann (ALE) stellt anhand einer Präsentation den derzeitigen Stand dar.

Im Dorferneuerungsplan 2014 habe die Maßnahme höchste Priorität gehabt. Es seien Entwürfe gefertigt worden, allerdings sei seitdem nichts mehr passiert.

Im Falle der Ortsdurchfahrt Rechtenbach seien mehrere Behörden involviert, die die Kosten übernehmen müssten. Konkret ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

Gemeinde: Untergrund/ Kanal

Staatl. Bauamt: Fahrbahn

ALE: Rand/ Gehweg/Begrünung

Die letzte Entwurfsplanung aus 2014, entspräche nicht mehr gesetzlichen Vorgaben, weshalb mit der Planung quasi bei null anfangen werden müsse.

Federführend sei die Gemeinde; diese solle den kompletten Planungsauftrag an das Ingenieurbüro vergeben, wofür das Staatl. Bauamt und das ALE anteilmäßig die Kosten übernehmen würde.

In der folgenden Diskussion wird festgehalten, dass es wohl damals Kontroversen hinsichtlich der geplanten Fahrbahnverengung gegeben habe und diese wohl weitestgehend abgelehnt worden sei. Dieses Mal müsse man die Bürger von Anfang an mehr mit involvieren. Ebenso beim Thema Parkbuchten.

Frau Ackermann gibt die geschätzten Planungskosten bekannt. Diese würden bei etwa 577.000 € für die oberirdischen Gewerke liegen. Eine Förderung durch das ALE bis 70 % sei möglich, aber ohne Planungskosten für Wasser und Kanal. Diese seien von der Gemeinde zu tragen.

Die Baukosten für Gehwege, Randbereiche usw. liege geschätzt bei 4.400.000 € (ohne Wasser/Abwasser).

Die Frage, die sich nun stellt, ist, ob es Sinn mache, die Planung zum jetzigen Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Allen Beteiligten ist klar, dass die Gemeinde derzeit keine finanziellen Mittel habe, um die Maßnahme umzusetzen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag bzgl. des Kanals zum Anschluss an die Kläranlage sei noch nicht vollständig abgewickelt und derzeit stehe der Umbau der alten Schule zu einer Kindertagesstätte und Dorfgemeinschaftsraum an. Es ist geplant, dass diese Maßnahme bis 2029/2030 umgesetzt und abgerechnet werde. Nach den derzeitigen Berechnungen ist eine erneute Kreditaufnahme zwar nicht geplant; ein nennenswerter finanzieller Spielraum ist jedoch auch bei optimalem Verlauf der Baumaßnahme nicht vorhanden.

In der Diskussion innerhalb des Gemeinderats wird deutlich gemacht, dass die Gemeinde derzeit eigentlich nicht einmal die finanziellen Mittel habe, um die Planungskosten zu tragen. Obwohl von den Planungskosten für die oberirdischen Baumaßnahmen ein großer Teil vom ALE übernommen werden würde, müsste die Gemeinde die Planung von Wasser/Kanal selbst tragen. Mögliche Förderungen über das WWA seien abzuklären. In jedem Fall müsse die Gemeinde zunächst die Planungskosten vorstrecken.

Frau Ackermann weist auf mögliche Fördermöglichkeiten hin:

- ALE: Dorferneuerung für die Planung ist gesichert
- ELER: bis zu 60% Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte
- Regierung: Förderung nach FAG eventuell möglich wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, wenn die Finanzierung eine besondere Belastung darstellt; die Förderhöhe könnte sich dabei auf 50 % + x (je nach Finanzkraft der Gemeinde) belaufen. Fr. Ackermann sichert zu, den Ansprechpartner bei der Regierung von Unterfranken mitzuteilen.

Jedoch seien vorher mindestens zwei Entwürfe nötig, welche den Fördergeldgebern präsentiert werden müssen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Erster Bürgermeister Lang holt einen Kostenvoranschlag bei dem Ingenieurbüro Jung zur Erstellung einer Entwurfsplanung (Untergrund + Oberfläche) ein; weiter wird er beauftragt, eine Terminanfrage bei der Regierung von Unterfranken wegen möglicher weiterer Förderungen zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Informationen vom staatl. Bauamt und dem ALE über die Ausweisung eines Radweges
--

Gestrichen!

TOP 04	Dorferneuerung Rechtenbach - Vereinbarung zum Grundbeitrag an den Verband für Ländliche Entwicklung
---------------	--

Frau Ackermann stellt die Situation dar. Der Verband für Ländliche Entwicklung (VLE) ist für „Kassengeschäfte“ des ALE zuständig. Bislang fielen im Rahmen der Dorfentwicklung jährliche Kosten von etwa 3 % der gebuchten Beträge an. Die Finanzierung erfolge nun seit Anfang 2025 auf andere Art. Von jeder teilnehmenden Gemeinde werde jetzt ein Grundbeitrag von 7.000 € fällig, welcher wiederum gefördert werde. Die Gemeinde müsse künftig jährlich 2.450 € zahlen, eine neue Vereinbarung wurde vorgelegt.

Die Gemeinde stimmt der vorgelegten Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05	Bauangelegenheiten
---------------	---------------------------

TOP 05 A	Errichtung einer Überdachung für eine bestehende Terrasse
-----------------	--

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Schlittenweg“.

Die bestehende Terrasse im Kellergeschoss soll noch eine Überdachung von 9,50 m x 3,50 m erhalten.

Der Hausbau erfolgte 2021, hierbei wurde die Terrasse im KG mit einer Tiefe von 1,90 m beantragt und genehmigt. Während des Baus wurde dieses Maß von den Bauherren eigenständig um 1,80 m überschritten. Die Terrasse hat somit eine Gesamttiefe von 3,70 m statt der genehmigten 1,90 m. Die festgesetzte Baugrenze wurde von der bereits errichteten Terrasse überschritten; die geplante Überdachung überschreitet somit ebenfalls die Baugrenze.

Der hierfür nötige Antrag auf Befreiung von der Baugrenze wird damit begründet, dass die Terrasse so besser witterungsunabhängig genutzt werden könne und verschiedene Nachbarn vergleichbare Bauten errichtet hätten.

Der Gemeinderat erteilt der beantragten Baugrenzüberschreitung für die Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 950/12 der Gemeinde Rechtenbach das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 B	Nutzungsänderung einer Teilfläche des Erdgeschosses zu einer Heilpraktikerpraxis in der Siedlungsstraße
-----------------	--

Geplant ist eine Praxis für Osteopathische Behandlungen. Die Nutzungsänderung umfasst ein Behandlungs- und Wartezimmer, Teeküche, WC sowie 3 Stellplätze.

Nach § 13 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Räume für die Ausübung von freien Berufen in allen Baugebietstypen zulässig. Gründe, weshalb die beantragte Nutzungsänderung nicht genehmigungsfähig wäre, sind aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Nutzungsänderung einer Teilfläche des Erdgeschosses zu einer Heilpraktikerpraxis, Fl.-Nr. 205 der Gemarkung Rechtenbach, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A ÖPNV wegen Schulbussituation

Erster Bürgermeister Lang teilt mit, dass er bereits schriftlich auf die Schulbussituation in Rechtenbach aufmerksam gemacht habe. Ihm wurde inzwischen mitgeteilt, dass Zählungen durchgeführt werden sollen, da es bereits zu Beschwerden seitens der Busfahrer gekommen sei.

TOP 06 B Glasfaserausbau

Nach Mitteilung von Herrn Ersten Bürgermeister Lang ist der Glasfaserausbau im Gange, alle Beteiligten zeigten sich äußerst zufrieden über die saubere Arbeit und das Vorankommen. Im Singrund werde eine Rinne mitgeteert (ca. 4.000 €).

Im Anschluss folgte eine nichtöffentliche Sitzung!